

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“ erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin sechs Monate 2 Mark, monatlich 1 Mark, wöchentlich 25 Pf. Einzelne Nummern 5 Pf. Postabonnement pro Quartal 3 Mark. (Eingetragen im VIII. Nachtrage der Postzeitungspreislifte unter Nr. 719a.)

Insertionsgebühr
beträgt für die 3gespaltene Zeitspalte oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion und Expedition Berlin SW., Zimmerstraße 44.

Mitbürger! Arbeiter! Handwerker!

Die Wahlen zum deutschen Reichstag sind nunmehr ausgeschrieben, am 28. Oktober hat das deutsche Volk das Recht, aus seiner Mitte Männer zu wählen, die über sein Wohl und Wehe zu beschließen haben. Von dem Ausfall der Wahlen hängt es ab, ob in unserem Vaterlande in Zukunft bessere Zustände Platz greifen werden oder nicht. Jeder Wähler hat aber nicht nur das Recht, nein auch die heiligste Pflicht, am Tage der Wahl seine Stimme nach seiner freien Ueberzeugung abzugeben. Kein Wähler darf an diesem Tage fehlen, wer es versäumt, seine Stimme abzugeben, der schadet nicht nur sich selbst, sondern er schadet auch seinen Mitbürgern. Da aber nur Diejenigen ihr Wahlrecht ausüben können, welche in die Wählerlisten eingetragen sind, so ist es vor allen Dingen nothwendig, daß jeder sich überzeugt, ob auch sein Name in der Liste steht, ob Vor- und Zuname, sowie der Geburtstag und Geburtsort genau stimmt. Und hierzu bietet sich nur noch in den jetzt folgenden 3 Tagen Gelegenheit.

Die Wählerlisten liegen jetzt nur noch 3 Tage, bis zum 7. Oktober einschließlich öffentlich aus und zwar:

- für den I. Wahlkreis in der Turnhalle des Friedrich-Werderschen Gymnasiums, Dorotheenstraße 13-14,
 - für den II. Wahlkreis in der Turnhalle der 27./44. Gemeindefchule, Wilhelmstraße 117,
 - für den III. Wahlkreis in der Turnhalle der 62. Gemeindefchule, Schmidtstraße 38,
 - für den IV. Wahlkreis in der Turnhalle der 18. Gemeindefchule, Krautstraße 43,
 - für den V. Wahlkreis in der Turnhalle des Sophien-Gymnasiums 2c, Gormannstraße 4,
 - für den VI. Wahlkreis in der Turnhalle der 67. Gemeindefchule, Ackerstraße 28a,
- und außerdem für sämtliche Wahlkreise im Wahlbureau, Breitestraße 20a, 2 Treppen, und zwar während der Tageszeit

Wochentags von Vormittags 9 bis Nachmittags 3 Uhr und Sonntags von 11 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr.

Jeder Wähler hat das Recht, sich in der genannten Zeit die Listen aufschlagen zu lassen. Die Listen sind anfangs September aufgestellt worden, und deshalb muß jeder Wähler in der Liste des Hauses aufgenommen sein, wo er um diese Zeit gewohnt hat. Stimmberechtigt ist jeder Wähler in dem Bezirk, in welchem er in die Liste eingetragen ist. Wer die Wählerliste für unrichtig hält, kann innerhalb 8 Tagen nach Beginn ihrer Auslegung — also nur bis einschließlich den 7. Oktober — beim Magistrat Einspruch erheben, welcher darüber endgültig entscheidet. Zur Begründung etwaiger Nachtragungen ist es nothwendig, daß der betreffende Antragsteller sich gehörig legitimirt. Hierzu empfehlen sich die polizeilich abgestempelte Wohnungsanmeldung, die Miethsteuer- resp. Einkommensteuer-Quittungen, oder sonstige beglaubigte Atteste.

Der Schnapsteufel.

Im allgemeinen müssen die Herren es ja wissen, daß ein kräftiges Glas bayrischen Bieres oder ein gutes Glas Rheinwein besser für den menschlichen Körper ist, als Schnaps.

Die katholische Geistlichkeit sowohl, als die evangelische, besonders die Würdenträger beider Kirchen suchen ja oft genug Erholung bei einem guten Schoppen von der schweren Bürde, die ihnen auferlegt ist. Und so ist es gewiß nicht auffällig, wenn auch die verschiedenen Kongresse, in denen das geistliche Element die Ueberhand hat, gegen den Menschheitsverwüster Schnaps energisch Front machen.

Leider empfehlen die Herren dabei den Schnapstrinken als Ersatz nicht gutes Bier oder gar edlen Wein, sondern des Wasser. „Sie trinken heimlich Wein und predigen öffentlich Wasser.“

So stand auch auf dem kürzlich in Karlsruhe abgehaltenen Kongress der Vereine für innere Mission die Trunksuchtfrage auf der Tagesordnung, bei welcher Gelegenheit Herr Direktor Dr. Stark aus Straßburg mit besonderer Schärfe gegen das Schnapstrinken loszog. Natürlich war die ganze Schneide dieses Vortrags gegen die lüderlichen Arbeiter und Bagabunden gerichtet. Kein Wort gegen schlemmende Offiziere und Adlige, gegen wollüstige Priester, gegen faulende Studenten, kein Wort gegen den Uebermuth, aber hundert Worte gegen die Noth.

Wenn die Champagnerproppen knallen, so ist es auch den meisten Predigern der christlichen Demuth dabei recht wohl und einen feinen Kognak „genehmigen“ sie sich und ihren Standesgenossen auch wohl, aber der Fusel wird verdammt — gewiß mit Recht! Doch als Ersatz wird nur Enthaltensamkeit und Wasser gepredigt. — — —

Doch genug davon. Ueber dies bekannte Thema wollten wir eigentlich nicht reden.

Uns interessieren mehr die Vorschläge, die zur Abwendung der „Trunksucht“ bei den Armen gemacht wurden.

Stärkere Besteuerung des Branntweins, strengere Bestimmungen bei Konzessionirung von Schankstätten — ob auch die Kassen der Vornehmen, die manchmal recht erbauliche Szenen von Trunkenheit aufweisen, polizeilich überwacht werden sollen, wird nicht gesagt —, Ueberwachung der Beschaffenheit des zum Verkauf kommenden Schnapses (das läßt sich hören!), bei Vergehen und Verbrechen darf Trunkenheit nicht als mildernder Umstand gelten, Aergerniß erregende Trunkenheit und Darreichung von Schnaps an Trunkene oder notorische Säufer sind zu bestrafen.

Da haben wir das alte Rezept, welches hundertmal schon vorgeschlagen, der Zubereitung aber gar nicht entgegengehen will.

Mäßigkeitsvereine und Vereine für innere Mission sollen übrigens nach Ansicht des Referenten an der Zubereitung dieses Rezepts hauptsächlich thätig sein.

Komisch wirkt es bei jenem Rezept, daß man nur die Darreichung von Schnaps an Trunkene bestrafen will; Wein und Bier Trunkenen zu geben ist nicht strafbar!

Wie sieht es mit dem trunkenen Regierungsdassessor und Amtsverweser Herrn Glagau aus, der sich in der Cronemeyer-Affaire einen Namen gemacht hat? Soll bei dieser Affaire auch der Wirth bestrast werden, der dem höchsten Beamten des Reiches noch über den Dursch Wein oder Champagner verabreicht hat?

Und mildernde Umstände wird jedenfalls der Gerichts-

hof annehmen, daß Herr Glagau seine Beleidigungen und Drohungen gegen Herrn Abgeordneten Cronemeyer im trunkenen Zustande ausgestoßen hat.

Sollten also nur dem Biere, dem Weine, dem Champagner mildernde Umstände zugewilligt werden und dem ordinären Schnaps nicht?

Man sieht so recht daran die Heuchelei, welche in den orthodoxen Kreisen herrscht.

Der Referent erzählte ferner den frommen Zuhörern, daß der amerikanische Staat Maine jede Schnapsproduktion verbiete; ein solches Verbot aber sei für Deutschland ein unerreichbares Ziel.

Warum denn? Dem für die Apotheke und für chemische Anstalten nothwendigen Spiritus könnten sehr gut einige Staatsfabriken herstellen, die Einfuhr des Spiritus würde absolut verboten — warum sollte das nicht gehen?

Aber die hohen und vornehmen Schnapsbrenner, welche jetzt Kartoffeln und Korn vertheuern und das Volk demoralisieren, würden, da das Produktionsverbot des Spiritus die „Interessen der Landwirtschaft“ schädigt, nicht mit dem Verbot einverstanden sein und energisch dagegen protestiren. Da nun diese vornehmen Schnapsbrenner meist auch recht fromme Herren sind und zu irgend einem Verein der innern Mission gehören, so darf man ihnen ihr Handwerk nicht legen.

Eine Hand wäscht die andere, und gute Freunde sind meist Bruder Schnapsbrenner und Bruder Missionär. Diese Freunde wollen den Schnapsteufel durch Predigten und Strafen austreiben!

Wir kennen bekanntlich ein besseres Mittel: Hebung der wirtschaftlichen Zustände, so daß alle Menschen ein gutes Glas Bier oder ein gutes Glas Wein trinken können — davor fürchtet sich der Schnapsteufel in der That und wird heulend von dannen fliehen.

Politische Uebersicht.

Die deutsche Landwirtschaftspartei ist nun auch mit einem Wahlausruf hervorgetreten, der sich in scharfen Redewendungen gegen den Kapitalismus richtet. Es heißt in demselben u. A.:

„Nun, der Kapitalismus bemüht sich, dem Geldkapital auf Kosten der Arbeit und des Grundbesitzes bedeutende Vorrechte nach allen Richtungen zu verschaffen und hierdurch die Bevölkerung mehr und mehr in wenige Reiche und sehr viele Arme zu zerlegen.“

Hingegen ist der Kernpunkt der Agrarbewegung: Beseitigung aller Vorrechte des Geldkapitals, Herbeiführung wirtschaftlicher Gerechtigkeit und damit Verbreitung wahren Wohlstandes.“

Und der Schluß des Ausrufs lautet:

Fort mit allen Kapital-Vorrechtungen!“

Es sei ferne von uns, das Bestreben des Kapitalismus nach Vorrechtungen zu bestreiten; und ebensowenig haben wir Ursache daran zu zweifeln, daß durch derartige Vorrechtungen die Bevölkerung unseres Vaterlandes mehr und mehr in wenig Reiche und sehr viele Arme zerlegt wird. — Wir haben vielmehr oft genug darauf hingewiesen, daß ernsthafte Reformen auf wirtschaftlichem Gebiete in Angriff genommen werden müssen, wenn es besser werden soll. Aber andererseits läßt sich doch nicht verkennen, daß der Grundbesitz ebenfalls nach Vorrechtungen strebt, ja, streng genommen, ebenso sehr, wie der Kapitalismus. Und wir brauchen nicht erst in die Ferne zu schweifen, um dieses Konstatiren zu können, schon Berlin und

dessen Umgebung zeigen uns, daß dieses der Fall ist. Noch vor wenigen Jahren gab es in der Nähe Berlin's Grundstücke, auf denen nichts weiter als riesig viel Sand vorhanden war. Allmählig, und mitunter auch schnell, wuchs Berlin; Straße an Straße reichte sich neu und — die Sandflächen der Grundbesitzer wurden werthvoll, so werthvoll, daß die Sandflächen ihnen Gold über Gold in den Schoß warfen; jeder Hohl trug ein Goldstück ein. Die Grundstücke dieser Glücklichlichen tragen jetzt größtentheils Häuser, riesige Häuser, lakonenartig eingerichtet, und in diesen wohnt die werthbähige Bevölkerung zu Riethe, für enorm hohe Preise. Das Gesetz räumt schon heute den Grundstücks- resp. Hausbesitzern Rechte ein, die andere Bürger nicht haben. Doch dieses genügt denselben noch nicht, die Berliner Grund-, resp. Hausbesitzer streben — wie sich das im Verein der Berliner Hausbesitzer gezeigt hat — nach mehr Vorrechten. Und von Jahr zu Jahr steigt erstlich Grund und Boden im Werthe und nicht nur in der unmittelbaren Umgebung großer Städte, nein, überall im ganzen Vaterlande. Die Bevölkerung wird dichter und dichter, neue Eisenbahnen werden gebaut, neue Wasserstraßen angelegt, den Grundbesitzern gereicht es zum Vortheil, und dennoch zeigen sich auch in diesen Kreisen Bevorrchtungsbestrebungen. — Das es unter den heutigen Verhältnissen die Grundbesitzer giebt, welche stark verschuldet sind und deshalb allmählig zu Grunde gehen, ist ja Thatsache; namentlich ist der Kleingrundbesitzer oft eben so übel daran, als der Handwerker. Das ändert aber an der beregten Thatsache nichts, es zeigt nur, daß auf dem Gebiete der Landwirtschaft die wirtschaftlich Schwachen ebenso sehr der Gefahr ausgesetzt sind, erdrückt resp. aufgeloson zu werden, als auf dem Gebiete der Industrie. Der wirtschaftlich Schwache, gleichviel ob Agrarier oder Industrieller, muß sich aber einer Partei anschließen, welche den Bevorrchtungsbestrebungen überall entgegentritt, gleichviel ob diese Bevorrchtungen aus Großgrundbesitzern als den Vertretern des immobilien Kapitalismus, oder aus Großindustriellenkreisen als Vertreter des mobilen Kapitalismus kommen. Die Bevorrchtungsbestrebungen des immobilien Kapitalismus sind ebenso schädlich, wie die des mobilen und deshalb fügen wir dem Schlufus des obengenannten Wahlausrufs: „Fort mit allen Kapital-Vorrechtungen“ hinzu: „Ja fort mit allen Bevorrchtungs-Bestrebungen, gleichviel ob dieselben von Vertretern des mobilen oder immobilien Kapitalismus kommen.“ Nur so können wir uns mit diesem Ruf voll und ganz einverstanden erklären.

Aus Schleswig-Holstein wird der „Bos. Btg.“ geschrieben: Die Maßregelungen in Nordschleswig wegen der jütischen und seeländischen Festfabriken nehmen ihren Fortgang. Täglich kann man in den Blättern von Ausweisungen dänischer Unterthanen lesen und es werden weder Frauen noch Mädchen geschont, wenn sie sich an dänischen Demonstrationen betheiligen haben. Diese scharfen Maßregeln haben momentan die dänischen Unterthanen in Nordschleswig in einem hohen Grade eingeschüchtern; ihre Rechtsstellung erscheint ihnen hier so unsicher, daß sie es selbst für gefährlich halten, sich an kirchlichen Wahlen zu betheiligen. In Apenrade haben die dänischen Führer Junggreen und Bachmann allgemeine Wahlenhaltung allen Dänischgesinnten bei den kirchlichen Wahlen empfohlen; sie finden es unrichtig an einer Wahl Theil zu nehmen, wenn ein Theil der Wähler so gestellt ist, daß er erwarten kann, ausgewiesen zu werden, wenn er sein Wahlrecht ausübt. Aber auch die dänischgesinnten deutschen Unterthanen erfahren, daß es der Regierung mit der Aufrechterhaltung der deutschen Autorität in Nordschleswig Ernst ist, so ist der Lehrer Spandfen in Fröerup wegen politischer Agitationen von seinem Amte und zwar ohne Pension entlassen; auch gegen verschiedene Gemeindevorsteher sind Disziplinaruntersuchungen eingeleitet und Prozesse wegen weiß-rother Farben sind an der Tagesordnung.

In Königsberg wurden zwei von Frau Guillaume-Schack einberufene Versammlungen, eine für Männer und Frauen, die andere nur für Frauen, auf Grund des Sozialistengesetzes

verbieten. Alle Bemühungen von Frau Guillaume-Schad, das Verbot rückgängig zu machen, waren erfolglos. Als einzige Tatsache, welche zu dem Verbot Anlaß gab, kann nach dem Ausspruch des Polizeipräsidenten die gelten, daß in der Versammlung, die Frau Guillaume-Schad vor acht Tagen hier hielt, der sozialistische Kandidat Godau sprach. Wertwändig ist es aber, daß auch die Frauenversammlung dem Sozialistengesetz schon im Voraus verfiel. Der Beschwerdeweg wird betreten werden.

In Betreff der Untersuchung gegen die Teilnehmer des Kopenhagener Sozialistengreffes wird der „Frankfurter Zeitung“ aus Darmstadt geschrieben: „Hinsichtlich der aus Anlaß des Kopenhagener Sozialistengreffes eingeleiteten Untersuchung, in welche hier der bekannte Apotheker Ph. Müller, sowie Biehl Kramer mit verwickelt sind, erfahren wir nachträglich, daß Vorfrage dahin getroffen war, in ganz Deutschland die ersten Vorladungen an die Betreffenden fast zu gleicher Stunde und derauf zu erlassen, daß vorher eine Verständigung der Beschuldigten untereinander ausgeschlossen war. Von wem diese Anordnungen ausgingen, konnten wir zur Zeit noch nicht in Erfahrung bringen.“

Ueber die öffentliche Armenpflege in Deutschland wird im Jahre 1885 eine statistische Aufnahme stattfinden. Zu diesem Zwecke hat das große Ministerium des Innern und der Justiz zu Darmstadt soeben eine „Anleitung“ herausgegeben, welche eine einheitliche und sachgemäße Feststellung der Art und des Umfangs der öffentlichen Armenpflege verbürgen soll. Hiernach hat jeder Ortsarmenverband und jeder Landarmenverband ein Verzeichnis der von ihm im Jahre 1885 unterstützten Personen, sowie die Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit nach einem vorgeschriebenem Formulare zu führen. Die Einträge in dieses Verzeichnis haben sich auf jede Art der öffentlichen Unterstützung zu erstrecken, einerlei ob dieselbe einmalig oder dauernd, in Geld oder Naturalien, in Kranken-, Waisen-, Arbeits- oder Versorgungshäusern gewährt wird. Dagegen gilt die Gewährung von Zehr- und Reisegeld oder Nachtquartier an Durchreisende nicht als öffentliche Unterstützung. Ferner wird zwischen Unterstützungen in offener und geschlossener Armenpflege, sowie zwischen selbstunterstützten und mitunterstützten Personen unterschieden. Bei Angabe des Unterstützungsgrundes ist die eigentliche, wirkliche Ursache, welche die Unterstützungsbedürftigkeit herbeiführt hat, zu ermitteln und in der Statistik zu wahren. Für jeden Unterstützten wird eine Zahlkarte nach bestimmtem Schema ausgeschrieben, für mehrfach unterstützte Personen jedoch nur eine Karte. Ein drittes Formular hat Nachweis über die sämtlichen, zu Zwecken der öffentlichen Armenpflege gemachten Ausgaben und zwar nach den verschiedenen Arten der Unterstützung getrennt, zu enthalten; ein viertes Schema die Streitigkeiten auszuführen, welche aus der Armenpflege entspringen und mit anderen Armenverbänden geführt worden sind nebst Angabe des Streitbetrages. Diese sämtlichen Aufnahmen der Verbände sind bis zum 15. Jan. 1886 an die Kreisämter von diesen bis zum 31. Januar 1886 an die Gr. Zentralstelle für die Landesstatistik und von letzterer bis zum 1. Juli 1886 an das kaiserlich statistische Amt nach Berlin zu schicken. Die Kreisämter sollen sich bei der Uebermittlung zugleich über die bei Erhebung der Statistik gemachten Erfahrungen, sowie über die Gründe auffallender sozialer Erscheinungen verbreiten.

Die Nachforschung nach sozialdemokratischen Schriften erstreckt sich jetzt auch auf die in Stettin ankommenden Schiffe dänischer und englischer Nationalität. Gestern Morgen durchsuchte die Polizei den Duller Dampfer „Milo“, welcher vorgestern Abend in dem hiesigen Hafen eintraf, nach derartigen Drucksachen, doch blieb die Nachforschung auch in diesem Falle ebenso resultatlos, wie vor einigen Tagen auf dem dänischen Dampfer „Titania“.

Holland. Der 26. September war für die Geschichte des Königreiches der Niederlande ein bedeutsamer Tag. Am Freitag entschied nämlich die zweite Kammer im Haag, wie bereits telegraphisch mitgeteilt worden, die Frage, ob es rathsam sei, den Antrag der Regierung auf Abänderung des § 198 der Konstitution in Erwägung zu ziehen, in bejahendem Sinne, und zwar mit 68 gegen 14 Stimmen. Dieser Paragraph lautet bekanntlich, daß während der Dauer einer Regentschaft weder in der Konstitution noch in der Erbfolgeordnung irgend welche Abänderung vorgenommen werden darf. Der Regierungsantrag geht nun dahin, die Konstitution aus naheliegenden Gründen, da ja eine Verfassungsrevision beabsichtigt ist, von diesem Verbote auszuscheiden. Mit ihrer Entscheidung unterzeichnete übrigens die Kammer zugleich ihr eigenes Todesurtheil, denn laut Konstitution läuft das Mandat beider Kamern ab, sobald sich dieselben und zwar mit einer Dreimajorität, dahin ausgesprochen, daß irgend ein Vorschlag zur Abänderung der Konstitution in Erwägung gezogen werden soll.

In Belgien gestalten sich die Schulverhältnisse unter dem

neuen Gesetz völlig trostlos. Die großen Städte, wie Brüssel und Namur, suchen die von dem Minister aufgehobenen Schulen und Seminarium auf Gemeindefosten zu erhalten, aber im übrigen Lande ist der Klerus allein herrschend. In Saint-Nicolas, dem Wohnort Malous, der größten Stadt (nächst Gent) in Flandern mit 27000 Einwohnern, fällt nicht nur die Mittelschule, sondern der Kommunalrath hat auch alle Fortbildungs- und Kindergartenschulen und alle öffentlichen Kommunalhörsäle mit Ausnahme einer Knaben- und Mädchenschule, deren Lehrer das niedrigste Gehalt, 1200 Francs, erhalten werden, adoptirt. In Saint-Trond, einer Stadt von 13000 Einwohnern, sind alle Kommunalhörsäle bis auf einen entlassen worden. „Die republikanische Liga“ tritt daneben immer freier auf; sie entsendet jetzt Delegirte nach allen größeren Städten des Landes und ihr Organ, der „National beige“ kündigt an, daß sich seine Auflage um 20000 Exemplare vermehrt habe.

Rußland. Bei dem unter Polizeiaufsicht stehenden entlassenen Beamten Sawin in Warschau wurde dem W. W. T. zufolge Dynamit vorgefunden. In Folge dessen wurde der Vertreter des Oberpolizei-Direktors Oberst Serdinow sammt anderen Polizei-Organen, welche kurz vor Antritt des Jaren eine Revision bei Sawin vorgenommen hatten, ohne etwas zu entdecken, entlassen und befinden sich in Untersuchung. Sawin wurde in den zehnten Pavillon der Citadelle abgeführt. Dies geschah unmittelbar vor der Abreise des Jaren aus Warschau.

Cholera. In Italien starben am 2. Oktober 169 Personen an der Cholera, davon in der Stadt Neapel 50.

Aus Ägypten ist der englischen Regierung gestern eine Depesche des Generalkonsuls Varing in Kairo zugegangen, welche die Wiedereinnahme von Berber meldet und hinzufügt, General Gordon habe die Stadt, nachdem er dieselbe eine Zeitlang bombardirt, erobert und seinen Einzug in dieselbe gehalten. Die Aufständischen und die Bewohner der Stadt, die sich denselben angeschlossen, sollen bei dem Bombardement die Flucht ergriffen haben. — Ob's wahr ist?

Afrika. In Grand Bassa, einer Stadt der Negerepublik Liberia an der Westküste Afrikas, ist ein Aufstand unter den Eingeborenen ausgebrochen. Das Jollamt wurde niedergedrängt, aber der Jollnehmer entkam. Von der Hauptstadt Monrovia wurden 300 Mann Truppen zur Wiederherstellung der Ordnung abgegangen.

China. Das Durchsuchen englischer Fahrzeuge in chinesischen Gewässern seitens der Franzosen wird in erster Weise von der englischen Presse gemißbilligt. Das englische Flaggschiff „Audacious“ ging heute nach dem Norden ab. Hongkong ist nach englischen Blättern durchaus hüßlos im Falle einer Landung im Süden der Insel, denn die ganze englische Flotte ist gegenwärtig über die chinesische Küste verstreut. Das Kabel, welches französisches Gebiet an der Mündung des Flusses Saigon berührt, könnte jeden Augenblick mit Leichtigkeit ausgenommen werden, und wenn hier eine Unterbrechung stattfände, würden Depeschen durch Haiphong unter französischer Kontrolle sein. Die Franzosen haben mit weiteren Repressalien gedroht. Die Chinesen mutmaßen, die französische Flotte werde Port Arthur oder Shanghaïwan angreifen; es wird aber wohl Kelung oder irgend ein anderer Hafen von Formosa sein. Die Lage der Europäer in Tamsui und im Süden ist unsicher.

Wahlbewegung.

Das Ergebnis der am 28. d. M. stattfindenden Reichstagswahlen wird vorchriftsmäßig am 1. November durch die von den Behörden dazu bestimmten Wahlkommissionen bekannt gemacht werden. Stichwahlen müssen spätestens bis zum 15. d. M. angefertigt sein, können natürlich aber schon früher stattfinden, so daß spätestens am 19. November sämtliche Wahlen amtlich bekannt gemacht sein müssen. Nachwahlen, welche in Folge von Doppelwahlen anzusetzen sind, werden dann auch bald stattfinden.

Große Wählerversammlungen finden heute Vormittag 10 Uhr statt: im 6. Wahlkreis in der Norddeutschen Brauerei, Schauffstraße 58. — 5. Wahlkreis, im Restaurant Simmel, Linienstraße 8. — 3. Wahlkreis, Kolosseum, Kommandantenstraße 57. — 2. Wahlkreis, Altermanns Salon, Dennewitzstraße 13. — Sämtliche Wähler der betreffenden Wahlkreise, ohne Parteiuerschied, sind zu diesen Versammlungen eingeladen.

Lokales.

er. Mit unverkennbarer Geringschätzung und nicht ohne Spott sprechen die Redner der deutsch-freisinnigen Partei in ihren Wählerversammlungen von dem Kandidaten der Arbeiterpartei im II. Berliner Reichstagswahlkreis, Franz

Zugauer. Rechtsanwält Rundel, der seine Parteigenossen am Freitag Abend nach Sommer's Salon versammelt hatte, sagte über Zugauer, der sich in seiner Kandidatenrede über die politischen Eigenschaften des Professor Birchow abfällig geäußert hatte: „Hierauf kann ich nur erwidern, daß ich den Herrn Kandidaten der Arbeiterpartei zu wenig kenne, um denselben zu beurtheilen; das darf ich jedoch behaupten: die Welt hat von seiner Befähigung als Politiker niemals das Geringste erfahren.“ Bei einem so scharf und klar denkenden Manne, wie Rechtsanwält Rundel ist, muß diese, in freisinnigen Kreisen schon öfter gethane Aeußerung gerechtfertigtes Aufsehen hervorgerufen. Zugauer tritt bekanntlich jetzt zum ersten Male in die öffentliche politische Bewegung ein, wenn man die Wahlen zu der Kommunalvertretung von Berlin nicht ebenfalls zu derselben rechnen will. Auch der Herr Professor Birchow wird ebenso wenig wie der Herr Rechtsanwält Rundel selbst, bei dem ersten Auftreten gleich die Welt mit dem Ruhm außerordentlicher politischer Befähigung erfüllt haben, beide Herren werden ebenso wie der Kandidat der Arbeiterpartei durch das Vertrauen ihrer Parteigenossen, dadurch, daß sie ihren Wählern die Ueberzeugung einspitzten, sie wären die Leute, welche das Interesse ihrer Wählerchaft am besten wahrnehmen könnten, zu denjenigen Ehrenämtern berufen worden sein, die sie heute bekleiden. Wenn ein Kandidat von einer Partei aufgestellt wird, so wird dieselbe sich wohl vorher schlüssig gemacht haben, daß er diejenigen Fähigkeiten und Eigenschaften besitzt, die ihn zum Abgeordneten qualifiziren. Es ist daher durchaus unnötig, daß der Herr Rechtsanwält Rundel die Schoale seines Sartasmus über einen Mann ausgießt, den er, wie er selbst zugiebt, gar nicht kennt. Anders verhält sich entschieden die Sache bei dem Kandidaten der Arbeiterpartei. Sein Gegenkandidat steht lange genug in der Öffentlichkeit, sein politisches Wirken ist lange genug bekannt, der Arbeiterkandidat darf sich daher mit Recht erlauben, den Maßstab seiner Kritik an die Erfolge der Politik seines Gegners zu legen. Wenn die Kritik nicht günstig ausfällt, so ist das eine andere Sache, und es muß als ein Zeichen besonderen Misstrauens in die eigene Sache ausgefaßt werden, wenn man sich, statt einer sachlichen Widerlegung, einzig und allein auf spöttische Bemerkungen beschränkt. Wenn Herr Zugauer sagte: Er habe alle Hochachtung vor der wissenschaftlichen Bedeutung Birchow's, derselbe sei aber ein schlechter Politiker — so beweist die Deutlichkeit, die angelich bei dem Jut dieser Worte durch Herrn Rechtsanwält Rundel in der „deutsch-freisinnigen“ Versammlung ausbrach, noch lange nicht das Gegentheil, es wird hoffentlich kein Verdrehen sein, an der Unfehlbarkeit Birchow's als Politiker zu zweifeln. Ganz gewiß mußte Herr Zugauer bei jenen Worten ganz genau, was er sagte, und er mußte auch, daß er damit aus dem Herzen vieler Tausende seiner Anhänger sprach. Die Arbeiter wollen keinen Professor zu ihrem Vertreter wählen, selbst wenn derselbe eine Korporation und eine Hierarchie der Wissenschaft ist. Sie wollen Vertreter haben, welche die Leiden und Bedürfnisse des arbeitenden Volkes durchaus kennen. Dieses Bestreben ist in der letzten Zeit deutlich genug hervorgetreten, und wenn die „deutsch-freisinnige“ Partei wirklich von so großer Arbeiterfreundlichkeit ist, weshalb, so darf man denn doch gewiß fragen, hat sie sich niemals dazu entschließen können, diesem Wünsche der arbeitenden Bevölkerung Rechnung zu tragen, weshalb kommt sie immer wieder mit den Kandidaten, die die Thatfachen beweisen, bei den Arbeitern längst in Mitleid gerathen sind? Daran sollten die Berufenen und unberufenen Vertheidiger des sogenannten Liberalismus lieber denken, es wäre ihnen dienlicher als über Leute, die sie nicht kennen, seichte Wiße zu reifen.

r. Das Verkehrs-Interesse des Südostens der Stadt wird durch die Pferdebahn-Verwaltung auf der Strecke Behrenstraße-Görlitzer Bahnhof keineswegs so gefördert, wie es das dort vorhandene Bedürfnis erheischt. Wiederholt, aber stets vergeblich ist die Verlegung des Endpunktes der Teilstrecke von der Brandenburger- nach der Jakobstraße vom Publikum und von der Presse in Anwendung gebracht, um dem schwer empfundenen Uebelstande abzuhelfen, daß die nach dem Görlitzer Bahnhof fahrenden Wagen bis zur Brandenburgerstraße, wohin eine andere bequeme Pferdebahngelegenheit vorhanden ist, überladen sind, während sie von da ab halb leerfahren, gleichwohl aber denjenigen, die vor jener Teilstrecke nach dem Görlitzer Bahnhof gelangen wollen, hierzu nur in seltenen Fällen Gelegenheit bieten. Um die Mittags- und Abendzeit reichen die Wagen auf dieser Linie gewöhnlich nicht aus, um den Verkehr zu bewältigen. Auch eine direkte Verbindung zwischen dem Görlitzer Bahnhof und der Mitte der Stadt, nach dem Wolkenmarkt und dem Rathhause würde den Wünschen der im entsehrten Südosten wohnenden sehr entsprechen und die Pferdebahnerverwaltung hätte wohl Ursache, auf dieser Linie, welche nächst der

Feuilleton.

Das Erntefest.

5] Eine Dorfgeschichte von W. G. Köhler.

(Fortsetzung)

Stolz schritt August daher, stolz wie ein König. Als Alara aber plötzlich die Frage an ihn richtete, wo er denn nächstes Frühjahr hinfahren gedenke, da merkte er erst, daß sie seine letzten Aeußerungen wahrscheinlich gar nicht gehört hatte; daß sie bei seiner Keiserwählung stehen geblieben war. Ohne diesen Umstand aber näher zu erwägen, ging er sofort auf ihre Frage ein und sagte:

„Zunächst werde ich nach Waldenburg, und von da wohl weiter nach Breslau, Berlin, Hamburg oder Gott weiß wohin. O wie freue ich mich auf das Wanderburschenleben, wie schön wird das sein. Mein Meister ist auch in Breslau gewesen und auch in Polen. Von dort hat er nach Berlin gehen wollen, allein er ist in Frankfurt a. O. geblieben und hat beinahe zwei Jahre dort gearbeitet. Dann ist er wieder zurück nach Breslau gereist, hat dort wieder ein Jahr gearbeitet und dann ist er nach Hause gekommen und ist Meister geworden. Erst heute noch hat er mir erzählt, wie er eigentlich als Geselle, und zwar in Breslau, erst das meiste gelernt hat, und darum könne er jetzt auch was. Alle Leute, die was ordentliches gemacht haben wollen, die kommen zu uns. Der andere Meister drüben hat wenig Arbeit und selten einen Gefellen und gar keinen Lehrburschen. Aber mein Meister hat oft drei und vier Gefellen und immer einen Lehrburschen, und wenn ich ausgelehrt habe, dann kommt wieder einer für mich in die Stelle.“

August holte tief Athem und schwieg. Langsamem Schrittes ging er, Alara noch immer an der Hand führend, dahin und bemerkte gar nicht die Schweißgüsse seiner Gesicht. Als er aber nach einer kleinen Pause seinen Blick zur Seite richtete und derselbe schließlich auf der eisenhaften Gestalt Alaras haften blieb, da war es ihm, als müsse er seinen Entschluß bezüglich des Reisens wieder aufgeben und in ihrer Nähe bleiben. Mit sarkastischem Blick betrachtete er das stille Mädchen an seiner Seite, und zum ersten Male kamen ihm Gedanken über das Warum ihrer Anhänglichkeit. Er fühlte es wohl, daß es mehr als Dankbarkeit sei, was sie zu ihm hingog; er fühlte es, daß er ihr wehe thun würde, wenn er wegging, und eine Neue kam aber ihn von wegen seines ausgesprochenen Vorsatzes. Als er noch mit diesen Gedanken rang und zu seiner Klarheit kommen wollte, da rüttelte ihn Alara wieder auf mit der ihr Inneres offenbarenden Frage:

„Und wie lange wirst Du draußen bleiben in der Fremde?“

„Das weiß ich noch nicht, Alara,“ sagte nach einer Pause August gedehnt.

Sie waren in die Nähe des Dorfes gekommen und stehen geblieben. Auge in Auge standen sie sich gegenüber und keiner sprach ein Wort. Rüstlich schiel Alara wieder zusammen und sagte die Hand August's fester: jenes verdächtige Geräusch im Gebüsch war wieder hörbar geworden, und diesmal hatte es auch August gehört. Einen Augenblick noch bejammerte er sich, dann wollte er sich von der Hand Alara's frei machen und in das Gebüsch springen, dem verdächtigen Geräusch nach. Allein Alara hielt ihn zurück und bat ihn, noch ein paar Schritte mit ihr zu gehen bis zu dem Weg, der zur Wähe führte. Dort solle er sie verlassen, und während sie nach Hause eile, möge er zum Schulmeister gehen oder umkehren. Er willfahrte ihr und bot ihr, an dem bezeichneten Wege entlang, eine gute Nacht. Während sie wie ein flüchtiges Reh den Weg entlang eilte, schritt August festen und eiligen Schrittes ins Dorf hinab, seinem Ziele entgegen.

Vorsichtig, nach allen Seiten umherspähend, trat Gottfried aus dem Gebüsch und bummelte den Weg entlang dem Dorf zu, als er sich überzeugt hatte, daß eine Gefahr mit dem verhallenden Schritten August's nicht mehr zu befürchten sei. Sein Gesicht war entsetzt und sah voll Leid und Haß über das intime Verhältnis August's mit Alara. Hatte er schon von früher her einen unsäglichen Haß gegen den Ersteren in seiner Brust genährt, so kam jetzt noch hinzu die wüthendste Eifersucht, die ihm keine Stunde Ruhe ließ; denn schon seit längerem hatte er eine glühende, qualvolle Neigung zu der anmuthigen Müllerstochter gefaßt, ein brennendes Sehnen, das er selbst dann nicht bezwingen konnte, als er unwiderlegliche Beweise des ungemildertsten Abscheues von ihr erhalten hatte. Dazu kam noch die frühere Demüthigung seitens August's und der Umstand, daß derselbe eine elternlose Waise war und ein „Habernichts“ dazu, Alara aber unzweifelhaft das hübscheste Mädchen im Dorfe — ihre für die dortigen Verhältnisse gar nicht zu verachtenden Vermögensumstände ungerachtet. In seinem Hirn wälzten sich abenteuerliche Gedanken über Bläne, die darauf hinausliefen, den gefährlichen Nebenbuhler zu beseitigen. Allein so viel er daran auch schmedete, sie wurden immer wieder verworfen aus dem Grunde, weil er selbst dabei Gefahren zu bestehen hatte. Solchen sich auszugeben aber hatte er keine Lust, und deshalb grübelte und sann er auf immer neue, welche ihn zu seinem Ziele führen sollten. Aber was menschliches Vermögen oft nicht erreicht, das vermag der Zufall, und dieser sollte dem jämmerlichen Burschen bald zu Hilfe kommen. — August war Geselle geworden und arbeitete als solcher fleißig und unverdrossen in der Werkstatt seines Lehrmeisters zu dessen Freude und Befriedigung. Oft kam es vor, daß der brave Meister bei dem Entwurf einer Zeichnung den Rath seines jungen

Gefellen einholte, oder daß er ihn beauftragte, selbstständig eine Zeichnung für ein Möbel zu entwerfen. Und immer war der Meister zufrieden mit ihm. August aber ließ sich nicht etwa an dem Lobe genügen, sondern erblickte darin nur einen Ansporn zu weiterer, erhöhter Thätigkeit in Bezug auf seine weitere Ausbildung. Seinem Lehrer bewahrte er auch fortan die Anhänglichkeit, die ihn bisher an ihn gefesselt hatte, und als er ihm eines Sonntags die lange, schöne und seit Jahren ererbte Tabakspfeife überreichen konnte, da fühlte er sich so glücklich wie noch nie in seinem Leben. Der Lehrer aber nahm sie gerührt und stolz zugleich entgegen und benutzte sie in jedem freien Augenblick, der ihm neben seinen Erziehergeschäften und der Pflege seines Gartens blieb. Die Frau Lehrerin aber war so gerührt, daß sie den „Jungen“ in ihre Arme schloß und als ein Muster von Herzensgüte pries. In ihren Augen und in ihrem Herzen war er ihr Kind, das sie zum Theil so auch mit erzogen hatte; unter ihren Augen war er herangewachsen zum schmutzen Jüngling, hatte er sich entwickelt körperlich und geistig zu einem Menschen, „der noch einmal sein Glück machen werde“. Davon war sie nämlich fest überzeugt, ebenso fest, wie davon, daß ihr Sobn gerade so gemorden wäre, wie August. Ach Gott, ihr Sobn! In seinem dritten Jahre schon hatte sie das Mädchen durch den unerbittlichen Tod verloren. Nur dieses eine Mädchen hatte ihr ein gültiges Gesicht bescheert, aber nur, um es ihr wieder zu entreißen. All ihre Mutterliebe übertrug sie daher auf August, und dieser erwiderte sie durch Fleiß und gutes Betragen, wie gelegentliche Handleistungen und seine Aufmerksamkeit.

August sprach Alara jetzt öfter als früher und sah sie auch mit ganz anderen Augen an als sonst. Früher hatte er sich einfach gefreut, wenn er sie traf und ihm seinen Weg verkürzte durch ihr Geläuter oder auch nur durch ihre Gesellschaft. Jetzt aber sehnte er sich nach ihr, und es war ihm ein Bedürfnis, sie zu sehen und mit ihr zu scherzen. Oft sogar fühlte er sich versucht, seinen Arm um ihre zarte Taille zu legen und seine Lippen auf die ihren zu pressen; aber immer noch hielt ihn eine unerklärliche Scheu zurück. Er war so eigenthümlich besonnen und im tiefsten Herzensgrunde doch froh, wenn sie sich ihm nahte, und neben ihm so leichtsinnig einderschritt. Den ganzen Tag über hatte er sie in Gedanken nicht verlassen und mehr als einmal hatte er sich vorgenommen, sie in seine Arme zu schließen und nie wieder von sich zu lassen. Bald rückte der Hobel oder die Säge und gedankenlos startete er ins Werk, und bald wieder flogen die Späne unter seiner geschickten Hand hervor. Dabei pfliff und sang er abwechselnd nach Herzenslust und aus voller Brust zum Ergötzen seiner Gefellen und zur heimlichen Freude des Meisters.

(Fortsetzung folgt.)

1876 auf 1457 031 im J. 1878 herunter, betragen im J. 1880 nur 1290 548 M., im J. 1881 1405 452 M. Die Gründe dieser auffallenden Erscheinung liegen theils in dem Fortschreiten der Kanalisation und in der damit verbundenen Beseitigung der Rinnsteine, (die Kosten der Reinigung und Spülung dieser tiefen Gerinne sind von ursprünglich 520 000 M. auf etwa 260 000 M. pro Jahr zurückgegangen), theils in der Verbesserung des Straßenpflasters und theils in einer Revision des Arbeitsplans, indem eine durchschnittlich dreimalige Reinigung in der Woche für genügend erachtet wurde, während bis dahin eine große Anzahl von Straßen mit einer täglichen oder doch mit einer fünf- oder viermaligen wöchentlichen Reinigung bedacht waren. — Nächste der Einführung der Rehrmaschinen ist, wie der Verwaltungsbericht hervorhebt, es die nächtliche Straßencleaning, welcher Berlin den Ruf verdankt, eine der saubersten Städte zu sein. Nichts zieht in der Nacht die Arbeiter von ihrer Thätigkeit ab. Schanklokale laden sie nicht ein, einen unbewachten Augenblick zu benutzen, um sich der Arbeit zu entziehen. Der Wagenverkehr stört sie nicht. Der Aufsichtsbearbeiter kann von jedem Arbeiter fordern, daß er in bestimmter Zeit eine bestimmte Arbeit ausführe und dieser Umstand macht es wieder der Verwaltung möglich, für ein bestimmtes abgegrenztes Revier genau soviel Köpfe zuzuweisen, wie erforderlich sind. Die nächtliche Reinigung hat es dahin gebracht, daß die Straßen und Plätze schon vor Beginn des Tagesverkehrs überall gereinigt sind, während früher das Reinigungsgeschäft im günstigsten Falle erst in den späten Nachmittagsstunden zum Abschluß kam, die Vortheile, welche gereinigte Straßen bieten, also zum größten Theile für das Publikum verloren gingen. Die so organisierte Verwaltung des städtischen Straßencleaningwesens, bemerkt der Verwaltungsbericht am Schluß dieses Kapitels, hat die Genugthuung gehabt, daß Abgeordnete verschiedener staatlicher und städtischer Behörden, namentlich aus Amsterdam, Wien, Lissabon, Pest, Kopenhagen, Stockholm, Frankfurt a. M., New-York von den hier bestehenden Einrichtungen durch den Augenschein Kenntniß genommen und den Betrieb als musterhaft anerkannt haben. Aus Amsterdam, Frankfurt a. M., Leipzig wurde gemeldet, daß man dort im Begriff stehe, die Straßencleaning nach unserem Muster einzurichten und umzubilden.

7. Eine politische Streitfrage, in der unsere Hausfrauen kompetent sind, wird seit längerer Zeit in dem politischen Theile der Zeitungen mit großer Lebhaftigkeit erörtert und man verliert es sogar, diese wichtige Frage in den schwebenden Wahlkampf mit hineinzuziehen. Es ist dies nämlich der Streit darüber, ob in Folge der gegenwärtigen niedrigen Getreidepreise auch das Brod größer geworden sei, woraus dann ein weiterer Schluß für die Beantwortung der Frage gezogen werden soll, ob die Getreidepreise die Brodpreise stets und mit Sicherheit beeinflussen. Nun zeigt sich bei der ganzen Einrichtung des haupthauptstädtischen Verkehrs eine solche Rückwirkung zwar nicht schnell und unmittelbar; aber wer sich die Mühe nimmt, bei den Bäckern und auf den Wochenmärkten Erkundigungen anzustellen, der wird leicht erfahren können, wie thatsächlich seit Wochen der billige Getreidepreis seinen Einfluß geltend gemacht hat. Zuerst kamen aus der entfernteren Umgegend, namentlich von Orten, wo größere Mühlenanstalten sich befinden, die sogenannten Landbäcker und boten auf den Märkten und durch Hausfrauen ihr, wenn auch nicht schwereres, so doch qualitativ besseres, d. h. festeres und schärfer ausgebackenes Brod zum Kauf an. Die Konkurrenz wurde bald, wie wir aus persönlichen Erfahrungen im Südosten der Stadt erfahren können, unter den aus Wusterhausen und der dortigen Umgegend kommenden Brodbäckern so faul, daß diese, um ihre festen Kunden nicht zu verlieren, sich entschließen mußten, ihr in Berlin und namentlich auf den Wochenmärkten sehr beliebtes und vielgeehrtes Landbrod auch dem Gewicht nach zu vergrößern. Dabei ändert man jetzt an jedem Wochenmarkttag eine neue Brodart; bald wird ein neues Heferbrod aus weissem Mehl, bald ein neues Schrotbrod aus größerem Mehl offerirt um der Verschiedenheit des Geschmacks Rechnung zu tragen. Im Ganzen aber geht wohl die herrschende Strömung im Brodbandel dahin, daß für den früheren Preis ein größeres Gewicht an Brod geliefert wird, und dies dürfte noch deutlicher in die Erscheinung treten, wenn erst unsere Berliner Bäcker von dem aus den neuen Getreidevorräthen gewonnenen Mehl beziehen werden. Heute ist man noch mit dem Aufbrauchen der alten Vorräthe beschäftigt und im praktischen Leben vollzieht sich eine solche Preisverringeringung nicht so schnell, wie in den Telegraphen-Sälen der Börse.

man doch bei einiger Vorsicht jetzt sicher, eine Ansteckung nicht gewärtigen zu müssen.

Die Kranke erholte sich sichtlich, und eine gewisse Ordnung war jetzt in das Hauswesen wieder eingebracht, da das Mädchen die Besorgungen in Küche und Keller übernommen hatte und sie auch zufriedenstellend durchführte. Hiermit war aber nun auch zugleich der Zeitpunkt gekommen, in welchem die Anwesenheit Bessons's in dem Hause, das ihm bisher Schutz gewährt, als überflüssig erschien. Er mußte auf sein weiteres Fortkommen und seine Sicherheit bedacht sein, und mit letzterer ging es eben wie mit der verderblichen Krankheit: beide nahmen ab.kehrte allmählich Ruhe und Sicherheit wieder in die Bewohner der Stadt zurück, so lag es auf der Hand, daß sich die Behörden mehr als bisher um den Aufenthalt des Entsprungenen kümmerten. Das Einzige war also, daß er die Stadt noch rechtzeitig verließ.

Eines Vormittags — die Kranke hatte bereits das Bett verlassen und in einem Lehnstuhl Platz genommen — machte Besson derselben Mittheilung von seiner Absicht, ihr Haus zu verlassen, da sie nunmehr seiner Krankenpflege nicht mehr bedürftig sei. Die ganze Art und Weise, in der er dieses that, erinnerte an einen Mann von außergewöhnlicher Bildung. Madame Dubarré, so hieß die Genesende, hatte ihn während der ganzen Zeit, wo er sie gepflegt, nie so aufmerksam beobachtet, als gerade jetzt, wo er vor ihr saß und ihr seinen Entschluß, sie zu verlassen, in so gewählter Weise kund gab. Nichts war hierbei natürlicher, als daß sie sich nach dem eigentlichen Stand und den Verhältnissen ihres Lebensretters, und dies war er ja, erkundigte.

„Werden Sie auch nicht erschrecken, wenn ich Ihnen aufrichtig sage, wen Sie eigentlich vor sich haben?“ fragte er sie bei dieser Unterhaltung.

Sie horchte auf und entgegnete: „Wie verstehe ich Das? Reden Sie ohne Rückhalt.“

„Nun denn: ich bin ein aus dem Bagno entsprungener Sträfling.“

Die Dame lehnte sich erschrocken in ihren Sessel zurück. Eine seltliche Unruhe sieberte durch ihre Glieder, und fast tonlos versetzte sie: „Nicht möglich, nicht möglich!“

„Und doch ist es so,“ nahm er jetzt wieder das Wort und erzählte ihr nun ausführlich die Geschichte seiner Flucht, wie er in ihr Haus gekommen, in welchem Zustande er sie getroffen, und wie einestheils die Nothwendigkeit, auf seine Sicherheit zu denken und anderentheils das Gefühl des Mitleides mit ihrer hilflosen Lage ihn bewogen hatte, in ihrem Hause zu bleiben.

Sie hörte seine Erzählung ruhig an und fragte ihn dann, durch welche Verhältnisse er eigentlich in das Gefängniß gekommen sei, da ja sein ganzes Aeußeres, sein ganzes Wesen auf einen Mann aus guter Familie und von Bildung hindeute.

„Hören Sie mir also zu,“ begann er wieder. „Ich bin überzeugt, daß Sie nach Entgegennahme meines Bekenntnisses in mir weder einen Verächtlichen, noch einen Mann erkennen werden, der nach dem Bagno gehört. Ich habe damals sogar mein Loos abschließend selbst gewählt. Meine Eltern starben, als

Eine wesentliche Verbesserung des Berliner Bauwesens, das sich jetzt schon durch Schnelligkeit der Arbeit vor demjenigen größerer Städte auszeichnet, sind die hier schon kurz erwähnten Vorrichtungen, die Neubauten schneller auszutrocknen, ein Fortschritt, der auch in sanitätspolizeilicher Hinsicht alle Beachtung verdienen sollte. Nach den bisher üblichen Methoden wurden meist große transportable Kaminöfen aufgestellt, die die Nacht über in Thätigkeit blieben, um das Austrocknen der Mauern zu beschleunigen. Unter Umständen aber ging das nicht schnell genug, und wurde dann auch das weniger trodene Mauerwerk weiter bearbeitet, indem man die Entfernung der noch vorhandenen Feuchtigkeit den ersten Anfall (im Volks „Trodenwöner“ genannt) überließ. Die seit Kurzem hier eingeführten, und auch bei dem neuen Flügel des Palais Prinz Carl (jetzt Friedrich Carl) in der Wilhelmstraße benutzten Apparate des Ingenieurs Kofnast aus Warschau, die in einer leicht transportablen Luftheizungskammer mit mechanischer Luftzufuhr bestehen, vermögen jeden Nothstand in dieser Beziehung zu beseitigen, da ihre Wirkung nach amtlichen Tabellen und Attesten eine derartig intensive ist, daß auch die kürzeste Frist bei genügender Anzahl der Apparate ausreicht, Neubauten — ebenso auch feuchte Keller und Wohnungen — nachhaltig trocken zu legen.

g. Ungezogenheit. Der Zeitungshändler und Spediteur August V., welcher vor dem Hause Jerusalemstraße 30 seinen Zeitungsvorlauf hat, beobachtete schon seit einiger Zeit, daß nicht ohne Absicht aus einem Fenster der dritten Etage dieses Hauses mit Speiseresten u. s. w. nach ihm geworfen wurde. Er ignorierte während der ganzen Dauer die etwa 50 Male wiederholten Chikanen, als er aber vor einigen Tagen in Gegenwart eines Zeugen den Kopf eines ihm nicht gutgefundenen Herrn in dem gedachten Fenster erblickte, nachdem er kurz vor aus jener Richtung mit einem welchen Speiserest beworfen worden war, der auf seinem rechten Rockärmel sitzen blieb, machte er einen auf der Leipzigerstraße postierten Schausmann auf den Vorgang aufmerksam. Der Beamte begab sich denn auch mit V. nach der betreffenden Wohnung, dessen Inhaber aber entschuldigend bestritt, den V. beworfen zu haben. Im Verlauf des Wortstreites bediente sich der Beschuldigte so schwerer Ausfälle gegen V., daß das Gericht — ganz abgesehen davon, daß das Strafverfahren gegen den Wohnungsinhaber wegen Unfugs eingeleitet werden dürfte — sich schon aus diesem Grunde noch mit der in Rede stehenden Angelegenheit beschäftigen wird.

Ein gräßlicher Raubmord ist am Dienstag, den 30. v. M., in Ruhlsdorf, zwischen Oranienburg und Bernau, verübt worden. Der Sohn des dortigen Köpfbäders Büttner kam Nachmittags gegen 5 Uhr vom Felde heim und fand seine Mutter in der Küche todt inmitten einer großen Blutlache liegend. Wie sich ergab, lag ein Raubmord vor; denn der oder die Thäter hatten mehrere verschlossene Möbel erbrochen und 300 M. Geld neben verschiedenen Kleidungsstücken mitgenommen. Am Donnerstag fanden sich der Erste Staatsanwalt Wähler vom Landgericht II. der Untersuchungsrichter, Landgerichtsrath Aisch, und der Gerichtsschreiber Köhler am Thäterorte ein, um den Sachverhalt festzustellen. Allem Anschein nach war die Frau theils durch Schläge mit einem Spaten auf den Kopf, theils durch Erwürgen getödtet worden. Die sofort mit allem Eifer aufgenommenen Recherchen ergaben, daß zwei Männer die That verübt haben müssen. Wenn man dieselben auch noch nicht dingfest machen konnte, so sind doch neben sehr gravirenden Momenten auch die Personalien der mutmaßlichen Thäter bekannt. Aus gewissen Gründen nennen wir heut noch nicht die uns bereits bekannten Namen, erwähnen aber, daß die Verdächtigen, die im Orte gearbeitet haben und jetzt verschwunden sind, in der Zeit von 2—5 Uhr Nachmittags, in welcher Zeit der Mord geschehen sein muß, unter verdächtig Umständen in der unmittelbaren Nähe des Thäterortes gesehen worden sind und der eine derselben sich sogar vorher bei anderen Personen sehr eingehend um den Ort erkundigt, an welchem die Familie Büttner ihre Ersparsnisse aufbewahrt.

Eine heitere Episode entwickelte sich in der letzten Sitzung vor dem Schöffengericht in Nirdorf. Der Vorsitzende stellte an einen Zeugen die Frage, ob er schon bestraft sei. Derselbe beantwortete dies mit einem lauten Nein. Als ihm vorgehalten wurde, daß sich der Eid auch auf diese Antwort beziehe, entgegnete er: „Ja; doch bin ich bestraft, mit zwei Stunden Strafexerzieren.“

2. Ein Unglücksstuch. Die Schwester des Konditorge-

ich noch ein Kind war. Ich erinnere mich nicht, dieselben je gesehen zu haben, und da sie kein Vermögen hinterließen, und ich verlassen in der Welt stand, so nahm mich ein Bruder meiner verstorbenen Mutter, der bei einer hiesigen Bank als Direktor angestellt war, zu sich und sorgte für mich in jeder Beziehung wie ein Vater. Es waren in dem Hause neun Kinder, und nie habe ich erfahren, daß ich auch nur in irgend einer Weise gegen diese zurückgesetzt worden wäre. Ich wurde als Mitglied der Familie betrachtet, so daß ich eigentlich gar nie zu fühlen bekam, daß ich andere Pfleger und Erzieher besessen oder verloren hätte. So gingen Jahre dahin; ich wuchs heran, wurde auf Schulen geschickt, und da ich fleißig war und auch sonst darnach trachtete, mich der mir erwiesenen Wohlthaten werth zu zeigen, so freute man sich über mein Gedeihen und meine Entwidlung. Als ich konfirmirt war, trat ich als Lehrling in das Bankgeschäft ein, dessen Direktion mein Onkel führte, lernte daselbst aus, wurde Buchhalter und endlich Hilfs-Kassirer.

Am Hause meines Onkels, der, wie ich erwähnte, eine starke Familie zu ernähren hatte, ging freilich nicht Alles so her, wie es sollte und geben konnte. Meine Tante war eine sehr gutherzige, aber auch eine sehr pusillanime und in vieler Beziehung sehr verschwenderische Frau. Sie liebte große Gesellschaften, und die Ausgaben, die dabei erwachsen, überstiegen oft das Budget, das mein Onkel für seinen Haushalt aufgestellt hatte. Die Folge war, daß der Letztere seine Einnahmequellen zu vergrößern strebte und sich in genagte Spekulationen einließ. Er hatte aber kein Glück. Alles schlug fehl, um die Verluste zu decken, wogte er sich sogar an Gelder der Bank. Das ging weiter und weiter, und schließlich trat die längst gefürchtete Katastrophe ein. Die Sache wurde offenbar, an eine Deckung der Verluste war nicht mehr zu denken, und mein Onkel wurde verhaftet. Wir blutete bei diesen Ereignissen das Herz. Ich rief mir Alles in's Gedächtniß zurück, was ich Gutes durch ihn genossen, was er für mich so viele Jahre hindurch gethan; ich sah die Angst und Verzweiflung in der Familie und überlegte, was denn aus derselben werden sollte, wenn der Unglückliche in den Bagno kam. Der Fleder, der auf ihn, ja auf die ganze Familie fiel, war unaussprechlich. Da reifte ein Entschluß in mir, den ich auch durchführte. Ich war jung; was lag daran, wenn ich die Familie rettete, aus Dankbarkeit reichte und selbst einige Jahre die Strafe für ihn büßte? Verschiedene glückliche Umstände trafen zusammen, mein Onkel nahm das Opfer nur mit Widerstreben an, aber er nahm es doch, und ich erklärte mich als den Kremler, als den, der das Geld veruntreut. Lange Zeit schwankten die Verhandlungen, da man sich nicht recht von meiner Schuld überzeugen wollte, endlich aber richtete sich die Sache doch so, daß ich als der Schuldige erkannt wurde, und die Verurtheilung meiner Person zu einer sechsjährigen Strafe im Bagno erfolgte. Ich wurde dahin abgeführt und büßte ein Jahr lang für ein Verbrechen, das ich nicht begangen hatte. Da erfuhr ich vor Kurzem, daß mein Onkel gestorben, und der Gedanke, der Entschluß erwachte in mir, hinfür nicht länger die Gefängnisstrafe zu ahmen. Für den Lebenden, dem ich Alles dankte, konnte ich die Strafe er leiden, für den Todten war es nach meinem Gefühl nicht mehr

hilfen A. ist Braut und ihre Hochzeit ist auf den 5. d. Mts. anberaumt. Da A. sich in der unangenehmen Lage befindet, seiner Schwester zur Hochzeit ein Geschenk nicht machen zu können, so nahm er gestern heimlich aus dem Geschäft und aus der Backstube seines Prinzipals Kuchenwaaren, Mehl, Butter, Zucker u. s. w., woraus er seiner Schwester den Hochzeitstuchen herstellen wollte. Unglücklicher Weise wurde vom Prinzipal der Diebstahl bald bemerkt und A. wurde festgenommen und heute zur Haft gebracht, so daß A. wahrscheinlich bei der Hochzeitfeier seiner Schwester durch Abwesenheit sich auszeichnen wird.

N. Eine Töblichkeitsverletzung am gestrigen Tage die Bewohner des Hauses Gütchenerstraße in größerer Aufregung. Die Unglückliche, eine dort wohnende Wittve T., die schon seit dem Ableben ihres Mannes Spuren von Geistesgestörtheit ihrer Schau getragen, verfiel an dem genannten Tage in eine vollständige Raserei, in Folge dessen sie, um weiteres Unheil zu vermeiden und nachdem ein Arzt die Töblichkeit konstatiert, durch zwei Schutleute nach der neuen Charité geschafft werden mußte. Die Aermste hinterläßt eine Tochter im Alter von kaum zwölf Jahren.

N. Ein doppelter Unglücksfall trug sich am gestrigen Tage bei dem Neubau der Trainsperre in Tempelhof zu. Der Bau sollte gerade, wie es in der technischen Sprache heißt: „gerichtet“ werden, als plötzlich ein Stück Sandstein, das zur Herstellung der Facade benutzt werden sollte, herabfiel und zwei noch auf dem Gerüst beschäftigte Leute, einen Steinmetz und einen Steintäger, so unglücklich traf, daß beide schwer verletzt mittels Drochle sofort nach einem Krankenhause geschafft werden mußten.

Gerichts-Zeitung.

Der gemietliche Sachse. Nicht ohne humoristische Färbung ist die nachstehende Gerichtsszene: Vors. (zum Beschuldigten): Theilen Sie uns doch kurz mit, auf welche Weise Sie bestohlen wurden. — Zeuge: Ja, sah'n Se, meine Lutten Herren, so sehte sr läßt sich Sie das gar nicht erzählen. Ich bin Se nämlich so ä dummes Luder, un muß immer ä Böggele haben, un den Dag looft ich mer o' eens. Un weil ich Se nu kerade en reenes Dusch in de Datsche hatte, so nahm ich Se das Dierchen so lose ein, un dann bezahlte ich Sie richtige 4 Mark. Un werch Knöpfchen, ich aller Gel höre Sie nach dem jungen Musjü (auf den Angeklagten zeigend), der stand Sie die lange Zeit dabei und will das Böggele mehr Luft leben, und mit enem Mal: brt, da fliegt mei Dierchen hin. Weil ich Sie nu meinen Narren an das kleine Böggele kesseren hatte, lude ich das Luderche nach. Und sah'n Se, meine Herren, mit enem Mal spüre ich 'ne Hand in meine Datsche, und wie ich Sie rumlude, rennt Sie der Rufon fort. Aber'n anderer Herr hat Alles seh'n und sagt Sie ihn beim Kragen, wodrus er Sie sich noch undreht, und dem Herrn 'ne derbe Schelle haut. — Hieraus deponirt Herr Stallmann Christoph Krüger, ein hiebereer Mecklenburger, folgendes: Ich wullt mit den Dag Stäbeln lösen un kätte son Bet (Bischen) bi di Vogelsteller tau. Da kam denn de Wiederjahn rannisseken (herangeschlichen) un greep den ollen Mann in die Fide, wodrus er utrieten that. Ich hinner em drinn un holle em wiß (fest), aber den Bündel mit det stohlene Geld gaw he jins 'nen aneren Strolch, un de is uträlen. — Vors.: Der Angeklagte bestritt energisch, einen Helfershelfer gehabt zu haben. Ist Jhrerseits vielleicht ein Irrthum möglich? — Zeuge: Wat id seggt bewo is woahr. (Auf den Angeklagten zeigend.) Dat will jut fräten und wäl supen und is tau sul, 'ne litje Münse tau verdienen. Aber, wat id seggen wullt, laten Sie em man tau rechte Tied up 'ne Banke snollen un 'ne halwe Stunne lang de Jade utlöwen, denn wird er den annern Döw (Dieb) woll angehen. — Vors.: Der Angeklagte hat Sie auch in das Gesicht geschlagen? — Zeuge: Na, der möcht em woll nicht groot tau oeräweln ren; id bewome em ool n' Paar Dinger (Ohrensteine) steelen, wie't bi sonne Sach' Mod is. — Vors.: Zum Angeklagten: Was sagen Sie zu diesen Angaben? — Angekl.: So'n Raschubisch verstehe ich natürlich nich; wenn mich der Mann inlegen will, denn muß er ooch jebildet sein; uf die Art möchte er aber leen Jüsk haben. Det is bald selegt, id habe det Jeld n'n Andren jufestochen. Sonne Redensarten ziehen aber in'i Deutsche Reich nich; id will wissen, wie't jowesen is. Un denn bitte id meine Zeigen, id habe sieben Stück zu Papier sejeben. — Vors.: Was sollen denn aber diese Zeugen befunden? — Angekl.: Die haben Alle nicht jesehen.

nöthig, und so nahm ich denn in den Tagen der allgemeinen Verwirrung die Gelegenheit war und entsprang. Das Uebrige theile ich Ihnen schon mit.“

Die Dame hatte mit Theilnahme und Rührung der Erzählung zugehört, und aus dem ganzen Wesen des Mannes saßte sie die Ueberzeugung, daß er die Wahrheit gesprochen. Ein wirklich edler Mensch sah vor ihr, und nach einer Pause reichte sie ihm ihre Hand und sagte: „Und was gedenken Sie nun zu beginnen?“

Er sann eine Weile nach, dann entgegnete er: „Mein Plan ist, mich nach Nordfrankreich zu wenden und von dort aus nach England zu gehen. Hoffentlich werde ich nicht erkannt und nicht wieder in das Gefängniß zurückgeführt.“

„Sie dürfen nicht reisen“, versetzte sie jetzt rasch. „Der Gedanke wäre mir unerträglich, den Mann in Gefahr zu wissen, dem ich das Leben danke. Hören Sie meinen Vorschlag. Dieses Haus ist jetzt unbewohnt, ist ausgeföhrt. Hier sucht Sie Niemand. Nothwendige Ausgänge, wobei Sie den Sicherheitsorganen in die Hände fallen können, haben Sie nicht zu machen, denn das Dienstmädchen besorgt Alles. Nehmen Sie also von der oberen Etage meines Hauses vorläufig Besitz, und ist erst ein Vierteljahr oder mehr Zeit darüber vergangen, so kennet Sie kein Mensch mehr und fragt auch keiner mehr nach Ihnen. Die Möbel in der oberen Etage sind mein Eigenthum und waren mit der Wohnung an ein junges, hier zugereistes Ehepaar aus Belgien vermietet, das auch den Weg gegangen ist, den mein seliger Mann ging.“

Besson willigte ein und hatte es nicht zu bereuen. Dankbaren Herzens segnete die Wittve die Nähe des Mannes, den sie als ihren Lebensretter betrachten durfte, und der in ihrer Achtung durch das Bekenntniß seiner edlen That noch höher gestiegen war. Als der Herbst herankam, unternahm sie eine Reise nach der Schweiz und lud Besson ein, sie dahin zu begleiten, welcher Aufforderung derselbe auch folgte. Von dort schrieb sie an einen Verwandten, der Priester war, theilte ihm, indem sie zugleich seine Discretion anrief, daß eine ihres Begleiters mit und brachte es auch soweit, daß eine Begnadigung Besson's für sein wirkliches Vergehen, der Tauschung des Gerichts, erfolgte, ohne daß dabei weiter der Familie des verstorbenen Schuldigen, des Bankdirektors, gedacht wurde.

Die Reise hatte aber auch noch andere Folgen. Je mehr Madame Dubarré in der Nähe ihres Retters verweilt, desto mehr hatte sie auch dessen treffliche Charaktereigenschaften schätzen gelernt, und desto mehr hatte auch der junge Mann Wohlgefallen an der reizenden Wittve gefunden. Es war daher kein Wunder, daß, als Besson eines Tages mit seiner Bewerbung um ihre Hand hervortrat, er dieselbe auch ungefragt erhielt. Das Paar feierte seine Verlobung in der Schweiz, und da der stoffreie Rückkehr des Bräutigams kein Hinderniß mehr im Wege stand, so trafen die Beiden eines Tages wieder in Boulogne ein, und später vereinigte die Hand des Priesters die, welche sich im Leben auf eine so sonderbare Art gefunden hatten.